Vorlage Nr. 093/2021

LANDRATSAMT
WALDSHUT

08.06.2021

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Weiterentwicklung Kinderschutzverfahren

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Mit der Teilnahme am DJI-Projekt zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in den Jahren 2019 und 2020 wurde auch die Handlungsanweisung für den Sozialen Dienst überarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Handlungsanweisung und die damit verbundenen Entwicklungsbedarfe zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ein vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, dem KVJS und dem DJI gemeinsam entwickeltes Konzept verfolgte als Ziel die praxisorientierte Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in den Jugendämtern. Dabei sollten die in der jugendamtlichen Praxis wahrgenommenen Entwicklungsbedarfe, Lehren aus Fallanalysen und wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenfließen. Umgesetzt wurde das landesweite Projekt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und allen Jugendämtern in Baden-Württemberg wurde ab Herbst 2018 die Möglichkeit der Teilnahme am Projekt **„Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“ angeboten.**

Das Jugendamt Waldshut hat sich für eine Teilnahme beworben und wurde in der ersten Tranche berücksichtigt. Zunächst fand mittels eines Selbstevaluationsinstrumentes eine Erhebung und Auswertung der Situation des Kinderschutzes in den einzelnen Jugendämtern in Baden-Württemberg statt. Befragt wurden Leitungs- und Fachkräfte der Jugendämter, die im Kinderschutz arbeiten. Im Jugendamt Waldshut nahmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Befragung teil.

In internen Arbeitsgruppen fand ausgehend von den moderierten Fachgesprächen mit dem DJI eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Entwicklungsbedarfen im Kinderschutz statt. Ein zentraler Aspekt war dabei die Überarbeitung der Handlungsanweisung für die Arbeit des Sozialen Dienstes im Kinderschutz.
Jede Mitteilung an das Jugendamt zieht ein aufwändiges Einschätzungsverfahren über die mögliche Gefährdungslage nach sich, und dies ganz unabhängig davon, ob sich der Verdacht später erhärtet oder nicht. Hierzu gehören u.a. die Dringlichkeits- und Gefährdungseinschätzungen, die das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte im Jugendamt erfordern. In der Mehrheit der Fälle findet neben kollegialer Fallberatung und Informationseinholung bei Dritten auch eine direkte Kontaktaufnahme mit den Betroffenen statt. In der Sitzung erfolgt eine differenzierte Vorstellung der Handlungsanweisung und der einzelnen Handlungsschritte.

Die fachlich inhaltliche Überarbeitung der Handlungsanweisung ist ein zentraler Baustein bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes, aber auch nur ein Baustein. Viele weitere Aspekte sind im Blick zu behalten und fortlaufend strukturiert zu bearbeiten.

Interne Maßnahmen:
Um die Fachkräfte im Sozialen Dienst für Kinderschutzaufgaben zu qualifizieren, ist neben einer Anleitung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vertiefung der Qualifikation durch gezielte Fortbildungen notwendig. Für neue Fachkräfte findet jährlich eine viertägige Fortbildung im Sinne einer Grundlagenschulung statt. Darauf aufbauend bedarf es weiterer Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Beteiligung von Kindern, Konfliktgespräche mit Eltern führen, Bindungsfragen beurteilen, Kooperation mit freien Trägern, usw.

Auch eine ausreichende Personalausstattung stellt ein entscheidendes Qualitätskriterium dar. Denn standardisierte Fallbearbeitung, die phasenweise auch im Tandem zu erfolgen hat, kann nur umgesetzt werden, wenn die dafür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz
Fachkräfte von Trägern, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, haben zur Gefährdungseinschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) hinzuzuziehen. Darüber hinaus haben Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine ieF.
Die ieF-Beratung soll der ratsuchenden Fachkraft Handlungssicherheit geben. Zudem dient die ieF-Beratung einer fachlich qualifizierten Einschätzung von Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Eine ieF-Beratung erfolgt anonymisiert und hat ausschließlich eine unterstützende Funktion. Die Verantwortung bleibt über den gesamten Beratungsprozess hinweg bei der fallverantwortlichen Fachkraft/Einrichtung.

Die im Kinderschutz tätigen insoweit erfahrenen Fachkräfte der psychologischen Beratungsstellen des Jugendamtes und des Caritasverbandes Hochrhein sowie die Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werks Hochrhein und des Beratungs- und Frühförderzentrum der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. treffen sich mindestens dreimal jährlich auf Einladung der Koordinationsstelle Kinderschutz unseres Jugendamtes im Arbeitskreis-ieF. In gemeinsamer Abstimmung erfolgt über den Erfahrungsaustausch die Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und die Planung einer geeigneten Fortbildung für die ieF im Landkreis.

Als ieF leisten die Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag im Kinderschutz. Das Beratungsangebot muss immer wieder bei allen Leistungserbringern (Kindertageseinrichtungen usw.) bekannt gemacht werden. Auch die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Berufsgeheimnisträgern aus dem Gesundheitswesen muss sich erst noch etablieren. Damit dies gelingt, ist ein ständiges aktives Werben und informieren über den Beratungsanspruch notwendig.

Regionale Kooperationsveranstaltungen
Für die Zukunft planen wir regionale Kooperationsveranstaltungen mit Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, um den Verfahrensablauf im Kinderschutz, die Bedeutung der ieF und die Kooperationsmöglichkeiten auch im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung zu besprechen.

Inhaltlich gestaltet werden die Kooperationsveranstaltungen von den vor Ort handelnden Personen. Die Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) wird zusammen mit der Koordinationsstelle Kinderschutz und wenn möglich auch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) das Kooperationstreffen inhaltlich vorbereiten und durchführen. Ein wechselseitiges persönliches Kennenlernen kann zusätzlich zur fachlich inhaltlichen Wissensvermittlung die Hemmschwelle reduzieren und so zu einer Optimierung der Kooperation beitragen.

Im Herbst findet eine zweitägige Grundlagenschulung im Kinderschutz für die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte statt. Perspektivisch könnten auch die oben beschriebenen Kooperationsveranstaltungen für weitere Bereiche stattfinden, denn für einen gelingenden Kinderschutz braucht es das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Den umfangreichen Leitfaden „Handlungsanweisung im Kinderschutz“ finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter „Kreistag online“ und dieser Sitzung.